

# RS OGH 1982/3/16 4Ob30/81

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.03.1982

## Norm

ABGB §1375 B  
KO §47 Abs1 Z4  
KO §109

## Rechtssatz

Hat der Masseverwalter im Konkursverfahren den Abfertigungsanspruch des Dienstnehmers als Masseforderung anerkannt, eine "Gratifikationsforderung" aber ausdrücklich bestritten, gegen deren Einbeziehung in die Bemessungsgrundlage der Abfertigung er sich jetzt wendet, hat er diese damit selbst aus der als feststehend angesehenen "Vergleichsgrundlage" ausgeklammert; dann kann selbst eine allfällige (relative) Unwirksamkeit der betreffenden Vereinbarungen zwischen dem Dienstnehmer und dem Gemeinschuldner nicht die Grundlage einer erfolgreichen Anfechtung des (konstitutiven) Anerkenntnisses der Abfertigungsforderung des Dienstnehmers bilden.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 30/81  
Entscheidungstext OGH 16.03.1982 4 Ob 30/81

## Schlagworte

Arbeitnehmer

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0032870

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

13.07.2012

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>